

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Dietzhöhlztal

Die Gemeindevertretung Dietzhöhlztal hat in ihrer Sitzung am 04.03.2013 folgende Änderung der o. g. Gebührenordnung beschlossen.

Einstimmig beschlossen wurde die Anwendung der realen Reinigungskosten auf der Grundlage der aktuellen Personalkostentabelle des Hessischen Finanzministeriums bei gleichzeitiger entsprechender Änderung der Gebührenordnungen der DGH`s und Einfügung in die Gebührenordnung der MZH.

Bisherige Regelung in § 1 der o. a. Gebührenordnung:

Bei Veranstaltungen in den Gemeinschaftshäusern werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|---------|
| a) Bei Veranstaltungen geselliger, kultureller, bei gewerblichen Veranstaltungen, bei Familienfeiern sowie bei Vorträgen und Bildungsveranstaltungen | |
| Pauschalgebühr und Nebenkosten
(Strom/Gas/Wasser) | 60,00 € |
| Reinigung | 15,00 € |
| b) Bei Beerdigungen | |
| Pauschalgebühr und Nebenkosten
(Strom/Gas/Wasser) | 33,00 € |
| Reinigung | 15,00 € |

Neufassung:

- a) Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand.
- b) Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand.

Die übrigen Regelungen in § 1 bleiben unverändert.

Die Änderung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dietzhöhlztal, den 20.03.2013

gez. Aurand, Bürgermeister

Der Gemeindevorstand

gez. Theis, 1. Beigeordnete